

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit

– Drucksachen 14/8747, 14/9008, 14/9064, 14/9329 –

Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat stellt fest, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 777. Sitzung am 21. Juni 2002 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Mai 2002 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Für den Fall, dass das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein sollte, hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

